

MIT
EINER
HOFFNUNG
UNTERWEGS!
Kirche Neuerleben

Kirche -
Erscheinungsbild -
"Communio" -
Orden und
geistliche
Gemeinschaften

Kommission

8

Vorwort des Bischofs

I. Sinn und Anlage des Forums

1. Das Diözesanforum als solches ist beendet. Ich danke allen in unserem Bistum, die sich durch ihr Gebet, durch ihre Gespräche und Glaubenszeugnisse sowie durch ihre Eingaben und Vorschläge an den Arbeiten des Forums beteiligt und sie bereichert haben. Besonders danke ich den Mitgliedern des Forums, die viel Zeit und Kraft eingesetzt haben, um die Arbeit des Forums zu einem guten Gelingen zu führen. In diesen Dank schließe ich alle ein, die eher im Hintergrund zum Gelingen des Forums beigetragen haben.

2. Um den Beratungen des Forums größtmögliche Freiheit zu gewährleisten, haben wir uns für die offene Form eines Diözesanforums entschieden, im Unterschied zu einer Diözesansynode, wie das kirchliche Recht sie vorsieht. Eine Diözesansynode hat in Gemeinschaft mit dem Bischof rechtsetzende und rechtsverbindliche Kraft, kann allerdings nur Fragen behandeln, die in die Regelungskompetenz des einzelnen Diözesanbischofs fallen. Unser Diözesanforum sollte freier sein und auch Fragen behandeln können, die von überdiözesaner und auch weltkirchlicher Bedeutung sind und damit über die Zuständigkeit des einzelnen Diözesanbischofs hinausgehen. Das Diözesanforum sollte die Freiheit haben, auch in Fragen der Glaubenslehre und der kirchlichen Ordnung ein Meinungsbild zu erstellen im Hinblick auf Fragen, bei denen auf der Grundlage des Evangeliums und der kirchlichen Tradition eventuell eine Weiterentwicklung möglich sein könnte. Um dieser Freiheit willen haben wir das Diözesanforum als beratendes Organ angelegt. In der Präambel heißt es: „Entsprechend der Aussage der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ist das Diözesanforum unter dem Vorsitz des Bischofs ein Ort der Begegnung, des offenen Dialogs und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller im Volke Gottes für die Kirche von Münster. Das Diözesanforum hat beratenden Charakter. Es soll dazu beitragen, den Weg der Kirche in das dritte Jahrtausend in der Diözese Münster auf der

Grundlage des Glaubens der Kirche, besonders der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, zu überdenken, daß die Frohe Botschaft die Menschen unserer Tage besser erreicht und das Miteinander aller gefördert wird.“

3. Hinsichtlich der gewünschten Verbindlichkeit seiner Beratungsergebnisse hat das Diözesanforum seine Aussagen in vier Formen gefaßt:

- a) Empfehlungen bilden die offenste Form der Beratungsergebnisse. Sie haben den Charakter von Handlungsperspektiven oder gegebenenfalls auch Visionen.
- b) Optionen formulieren eindeutige Prioritäten des beabsichtigten Handelns.
- c) Beschlüsse stellen die verbindlichste Form der Beratungsergebnisse der Vollversammlung des Diözesanforums dar. Sie repräsentieren das Mehrheitsvotum der Vollversammlung. Neben ihnen finden auch Minderheitsvoten Raum.
- d) Konkretionen regen an, auf der Grundlage von „Empfehlungen“ und „Beschlüssen“ Pioniererfahrungen zu sammeln, damit sie zu gegebener Zeit für die Gesamtpastoral im Bistum fruchtbar gemacht werden können.

(Anmerkung: Im folgenden werden alle vier Weisen der Aussagen des Forums unter dem Begriff „Beschluß“ gefaßt, um den Text zu vereinfachen.)

II. Schritte zur Umsetzung des Diözesanforums

Nach Abschluß des Diözesanforums geht es darum, die Ergebnisse in das kirchliche Leben des Bistums Münster umzusetzen. Der erste Schritt in dieser Aufgabe kommt mir als dem Bischof zu. Da das Diözesanforum beratenden Charakter hat, obliegt es mir, die Beschlüsse in Kraft zu setzen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums in das kirchliche Leben im Bistum Münster lassen sich mehrere Schritte unterscheiden.

1. Mit der Inkraftsetzung werden die Ergebnisse des Forums zugleich der Öffentlichkeit übergeben.

II

2. Ein zweiter Schritt ist die Umsetzung der „Beschlüsse“ des Forums. Dazu bedarf es in vielen Fällen weiterer Überlegungen im Hinblick auf die Verwirklichung. Diese Aufgabe kommt dem Diözesanpastoralrat und der ihm zugeordneten, vom Diözesanforum eingesetzten Kommission gemeinsam mit mir zu.

3. Die Durchführung der „Beschlüsse“ des Forums im einzelnen liegt bei den jeweiligen Adressaten, die häufig in den Aussagen des Forums direkt angesprochen sind.

4. Wie es das Statut vorsieht, werden die Beratungsergebnisse in geeigneter Weise dokumentiert.

III. Inkraftsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums durch den Bischof

1. Sowohl von ihrer Form (Empfehlungen, Optionen, Beschlüsse, Konkretionen) wie auch von ihrem Inhalt her haben die Ergebnisse des Forums einen unterschiedlichen Charakter. Häufig sind in Beschlüssen auch Empfehlungen enthalten, da die Form als Beschluß vor allem den Sinn hat, dieser Meinung den gebührenden Nachdruck zu geben. Entsprechend diesem unterschiedlichen Charakter muß auch die Inkraftsetzung durch den Bischof unterschiedlichen Charakter haben. Empfehlungen, sei es in der Form von Empfehlungen oder seien sie vom Inhalt her als Empfehlungen zu qualifizieren, können nicht im eigentlichen Sinn in Kraft gesetzt werden. In diesen Fällen empfiehlt sich die Form der Annahme und eventuell Weitergabe zur Umsetzung dieser „Beschlüsse“ durch den Bischof.

2. In anderen Fällen, vor allem wenn es sich formal und auch inhaltlich um eigentliche Beschlüsse im engeren Sinn handelt, kann der Bischof ihnen die entsprechende Rechtskraft verleihen. Dies bedeutet ein „Inkraftsetzen“ im engeren Sinn.

3. In der Regel ist nur über die „Beschlüsse“ des Forums abgestimmt worden. Über die „Lesetexte“ ist, mit wenigen Ausnahmen, nicht abgestimmt worden. Diese Lesetexte bilden weithin die Grundlage der

„Beschlüsse“. Wenngleich nicht über sie abgestimmt worden ist, prägen auch sie das Bewußtsein.

4. Im Hinblick darauf, daß die Inkraftsetzung der „Beschlüsse“ des Forums sie in das kirchliche Leben hineinstellt, muß bei der Inkraftsetzung das jeweilige Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung mit bedacht werden. Das gilt auch im Hinblick auf die „Lesetexte“, so daß ich bisweilen bei der Inkraftsetzung auch sie in das Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung stellen muß.

5. Das Diözesanforum hatte die Freiheit, in seinen „Beschlüssen“ ein Meinungsbild im Hinblick auf die weitere Entwicklung der kirchlichen Lehre und Ordnung zu formulieren, ohne daß damit schon die Weiterentwicklung der Lehre oder Ordnung vorweggenommen ist. Diese „Beschlüsse“ haben die inhaltliche Qualifikation eines Votums. Häufiger kommt dies in der Form der Beschlüsse selbst zum Ausdruck. Ich werde jeweils bei der Inkraftsetzung der einzelnen „Beschlüsse“ dies vermerken.

6. Im Hinblick auf einige „Beschlüsse“ des Diözesanforums habe ich in den Beratungen der Vollversammlungen schon darauf hingewiesen, daß ich diese „Beschlüsse“ in meiner bischöflichen Verantwortung nicht mittragen kann. Ich werde sie deshalb auch nicht in Kraft setzen. Das werde ich jeweils bei den entsprechenden Beschlüssen vermerken.

7. Zu manchen „Beschlüssen“, die an überdiözesane oder weltkirchliche Stellen weitergeleitet werden sollen, habe ich eine abweichende Meinung schon in den Vollversammlungen zum Ausdruck gebracht. Diese „Beschlüsse“ werde ich weiterleiten, aber zugleich meine abweichende Meinung mit zum Ausdruck bringen, wie es von Anfang an vorgesehen war.

IV. Aus diesen Überlegungen ergeben sich für die „Inkraftsetzung“ im weiteren Sinn folgende Kategorien:

1. Empfehlungen (sowohl formeller als auch inhaltlicher Art)
 - a) Annahme der Empfehlung — ohne weiteren Zusatz;

IV

- b) Annahme der Empfehlung — Weitergabe zur Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission oder eventuell an andere Stellen (z. B. Diözesan-Caritasverband);
- c) Annahme der Empfehlung und Weitergabe zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission sowie gegebenenfalls an andere Stellen;
- d) Annahme der Empfehlung und Weitergabe an überdiözesane Stellen
B mit einer Befürwortung,
B mit abweichender Meinung.

2. „Inkraftsetzen“ der Beschlüsse im engeren Sinn. Hierdurch bekommen die Beschlüsse direkt Rechtskraft im Bistum.

3. Einige Empfehlungen oder Beschlüsse kann ich oder werde ich nicht in Kraft setzen,

- a) entweder weil ich es von der Theologie und der kirchlichen Ordnung her nicht für opportun halte, sie in Kraft zu setzen,
- b) oder weil sie der Glaubenslehre der Kirche oder der kirchlichen Ordnung widersprechen.

Ich wünsche, daß die Arbeit unseres Diözesanforums zu einer Vertiefung des kirchlichen Lebens in unserem Bistum führt und wir uns neu mit einer Hoffnung auf den Weg machen, dem kommenden Herrn entgegen.



Bischof:

Bischof Reinhard Lettmann

Dokumentation der Beschlüsse und Inkraftsetzung durch den Bischof

Einleitung

Bei der Erarbeitung und Abfassung des Textes wurden wir uns bewußt, daß das Thema im Rahmen der anderen Kommissionsvorlagen eine besondere Stellung einnimmt. Handelt es sich doch bei dem **Begriff „Communio“** um **ein zentrales Anliegen des II. Vatikanischen Konzils (1962-65) und der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-75)**. Für die Überlegungen und Ergebnisse unseres Diözesanforums und dessen Stellenwert im Rahmen der kirchlichen Erneuerung kommt diesem kirchlichen Leitthema eine hohe Bedeutung zu. Um Ihnen die Aussagen leichter zugänglich zu machen, möchten wir einige Bemerkungen vorausschicken.

- Der Begriff „Communio“ drückt ein **kirchliches Selbstverständnis** aus, das im Vergleich zu früher in vielfältiger Hinsicht **neue Akzente** setzt. Sie betreffen sowohl die **„Binnenstruktur“ der Kirche** als auch ihre **Beziehungen „nach außen“**. Dies erklärt, daß unsere Ausführungen viele Aspekte berühren, die andere Kommissionen eingehen-

hend behandelt haben. Unter dem Stichwort „Vernetzung“ werden schwerpunktmäßig einzelne Querverbindungen aufgeführt. Das **Schaubild (8.2)** bietet einen Gesamtüberblick. Sie werden in unserer Vorlage Ausführungen finden, die die Beratungsergebnisse anderer Kommissionen in einen größeren Zusammenhang stellen.

- Wegen der grundsätzlichen Bedeutung unserer Vorlage ist es verständlich, daß wir uns hinsichtlich unserer Ergebnisse auf **Forderungen beschränkt haben, die sich ganz allgemein aus dem „Communio“-Gedanken ergeben**. Sie im einzelnen zu konkretisieren, war Aufgabe anderer Kommissionen. In deren Voten finden Sie weiterführende Anregungen und praktische Konsequenzen.
- Einer besonderen Schwierigkeit waren wir uns von Anfang an bewußt: Um dem Inhalt des Begriffes „Communio“ einigermaßen gerecht zu werden, war es notwendig, auf **vielfältige theologische Zusammenhänge** einzugehen, die sich auf **Grundfragen unseres Kirchenver-**

Grundfragen unseres Kirchenverständnisses beziehen. Folgende Überlegungen waren für uns maßgebend:

Konzil und Synode haben Dokumente mit weitreichenden Konsequenzen verabschiedet. Die Aussagen betreffen grundlegende Veränderungen des bis dahin geltenden Kirchenverständnisses, so u.a. die Stellung des Laien, der Bischöfe, die Beziehung unserer Kirche zu den anderen christlichen Kirchen, zu den Religionen, insbesondere zum Judentum, letztlich das Verhältnis der Kirche zur Welt, zur Menschheit. Vieles wurde neu bedacht, bewertet und in seinen Konsequenzen aufgezeigt, gelegentlich jedoch nur angesprochen und keineswegs immer "zu Ende" gedacht (vgl. „Glaubenssinn der Gläubigen“).

Mit dem Begriff „Communio“ lassen sich diese **weitreichenden Veränderungen und kirchlichen „Neuvermessungen“** zusammenfassen. Unsere Kommission hatte die Aufgabe, die entsprechenden Aspekte von „Communio“ im einzelnen darzustellen. Dabei wurde uns klar, daß das Verständnis der Kirche als „Communio“ auch die **Begründung für die Berechtigung unseres Diözesanforums** bietet. Handelte es sich doch bei unseren Gesprächen um ein Ereignis, das wir in der Vergangenheit nicht kannten. Für viele Christen stellt sich deshalb auch die Frage: Ist es überhaupt verantwortbar, die Gläubigen

in den Prozeß der kirchlichen Erneuerung in der Weise einzubeziehen, wie es beim Diözesanforum der Fall ist? Die Antwort liegt im Verständnis der Kirche als „Com-munio“.

- Wir haben uns um eine **verständliche Sprache bemüht**. Jedoch sahen wir uns auch verpflichtet, begriffliche Unschärfen zu vermeiden. Zeigt doch die Erfahrung, daß Veränderungen im Leben der Kirche keine Annahme finden, ja auf Widerstand stoßen, wenn sie nicht erklärt und hinreichend begründet werden. Gerade heute ist ein Glaube gefordert, zu dessen Entscheidung es der Einsicht bedarf.
- Um den Text von Zitaten freizuhalten, werden im **Anhang einschlägige Konzils- und Synodentexte sowie zusätzliche Erläuterungen** aufgeführt. Lediglich die kirchlichen Verlautbarungen, die zum Verständnis der Ausführungen unverzichtbar sind, werden zitiert. Dies trifft auch für biblische Schriftstellen zu.

Die Ausführungen sind wie folgt geglie-

gliedert:

8.1 Kirchliches Erscheinungsbild: Wie erfahren Katholiken die Kirche?

Die Eingaben zum Diözesanforum, die sich auf das kirchliche Erscheinungsbild beziehen, werden - unter einzelnen Aspekten geordnet - aufgelistet.

8.2 Was ist unter: „Communio“ - „Miteinander“ zu verstehen?

- Theologische Grundlegung
Der Begriff „Communio“ wird erläutert; es werden die Beziehungen aufgezeigt, die damit angesprochen werden.

8.3 Dialog und Partizipation als Voraussetzungen für „Communio“

„Miteinander“ verlangt die Fähigkeit zum Gespräch und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, an der Verantwortung für das, was alle betrifft.

8.4 Gemeinde - Orden und geistliche Gemeinschaften als „Orte“ der Verwirklichung von „Communio“

Kirchliche Erneuerung findet vor allem dort statt, wo „Communio“ gelebt und erfahrbar wird. Deshalb wird in Verbindung mit den genannten „Orten“ das „Miteinander“ veranschaulicht.

8.4.1 Gemeinde

8.4.2 Orden und geistliche Gemeinschaften

8.1 Kirchliches

Erscheinungsbild:

Wie erfahren

Katholiken die Kirche?

8.1.1 Ermutigende Erfahrungen

In den Eingaben zum Diözesanforum nehmen die *Äußerungen zum kirchlichen Erscheinungsbild* einen breiten Raum ein. Aus ihnen spricht eine *Sorge um die Kirche von morgen*, eine *Sehnsucht, die zu Reformen antreibt*. Es werden aber auch viele *positive, ermutigende Erfahrungen* benannt, die auf Impulse des Konzils und der Synode zurückgehen. Sie betreffen vor allem die Gemeinde vor Ort. Dazu zählen zum Beispiel:

- Verstärkte Mitarbeit der „Laien“ in den Gremien, in der Katechese, bei der Gestaltung der Gottesdienste und im Bereich der Diakonie;
- neue Formen der Spiritualität, der Bibelarbeit und in der Familienpastoral;
- Intensivierung der kirchlichen Erwachsenenbildung;
- pastorale Zusammenarbeit von Priestern und „Laien“, Erfahrung von Geschwisterlichkeit;
- positive Entwicklung in der Ökumene, im Verhältnis zum Judentum, zu den Weltreligionen;
- wachsendes Bewußtsein der kirchlichen Verantwortung im gesellschaftlichen Bereich.

8.1.2 Belastende Erfahrungen

Weil es das *Ziel des Diözesanforums* ist, auf der Basis der Aussagen des Konzils und der Beschlüsse der Synode zur „*Erneuerung und Verlebendigung des Glaubens*“ beizutragen, "*sich den Aufgaben in dieser Welt*" zu stellen und „*für das Bistum Münster verbindliche Aussagen zur pastoralen Entwicklung aufzuzeigen*“ (Ordnung des Diözesanforums - Präambel), ist es verständlich, daß unter den eingereichten Ergebnissen der Gespräche in den Gemeinden und Verbänden die *negativen Erfahrungen* einen größeren Raum einnehmen. Es werden *Defizite* aufgezeigt, *Wünsche* geäußert und *Forderungen* aufgestellt. Sie lassen sich wie folgt bündeln:

- *Forderung nach Teilhabe* (Partizipation), Mitsprache, Mitentscheidung und Mitverantwortung in Fragen des Glaubens, der Nachfolge Jesu Christi, der Gestaltung des kirchlichen Lebens.
- Es ist die Rede von einer *gestörten Kommunikation*, von einem gespannten Verhältnis zwischen dem, was *kirchenamtlicherseits verlautbart und „unten“, an der Basis, geglaubt und gelebt wird*. Man möchte nicht als „Objekt“ kirchlicher Äußerungen gewertet, vielmehr als „Subjekt“ verstanden werden. Aufgrund ihres/seines Christin-/Christseins - so wird mehrfach ange-

- gemerkt - hat jeder Christ/jede Christin Anteil am Evangelium Jesu Christi, an den „Gütern des Heils“. Das bedeutet: sie sind Empfängerin/Empfänger und Trägerin bzw. Träger der Zusage Gottes, die auf das umfassende menschliche Heil (shalom = Heilsein in allen nur denkbaren Beziehungen) ausgerichtet ist. Daraus ergeben sich Konsequenzen, die noch längst nicht alle bedacht, geschweige denn realisiert sind.
- Die Erwartungen an das Diözesanforum beziehen sich insbesondere auf die **Stellung der Frau in der Kirche**. Ihre Dienste - so wird betont - werden zwar bereitwillig angenommen, aber von einem „Miteinander“ (Communio) von Männern und Frauen in der Kirche kann nur begrenzt die Rede sein; Frauen haben nur einen begrenzten, jedenfalls keinen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens. Erwartet wird **nicht nur eine brüderliche, sondern eine geschwisterliche Kirche**, in der Frauen und Männer die gleichen Rechte haben.
 - Die angemahnte Teilhabe bezieht sich nicht nur auf das Leben der Ortsgemeinde, der Pfarrei und der Pfarreien untereinander, sondern sie erstreckt sich auch auf die **Bistumsebene**. Als verfassungsrechtliches Organ der Diözese verfügt z.B. der Diözesanpastoralrat über ein weitreichendes Mitspracherecht, jedoch kommt ihm nur eine den Bischof beratende Funktion zu. Deshalb ist die Forderung verständlich, den Pastoralrat sowie alle anderen entsprechenden **kirchlichen Gremien stärker in die Verantwortung für die ihnen obliegenden Aufgaben einzubeziehen**.
 - Weil gesamtkirchliche, von Rom erlassene Verlautbarungen Auswirkungen auf das Leben der Ortsgemeinde haben, sollten auch, so ist den Voten zu entnehmen, Überlegungen angestellt werden, wie die **Kommunikation zwischen den Teilkirchen (Diözesen) und der Gesamtkirche** verbessert werden kann. Das betrifft z.B. den Status der Bischofskonferenzen und der Bischofssynoden. Die im Konzil bekräftigte teilkirchliche Eigenständigkeit müßte stärker wahrgenommen werden.
 - Man ist sich durchaus bewußt, daß die Verwirklichung des vom Konzil und der Synode entfalteten Kirchenbildes ihre Zeit braucht und dementsprechend Geduld vonnöten ist. Gegenwärtig sei jedoch - so wird mehrfach beklagt - ein **Stillstand der so dringenden Reformen** festzustellen, ja ein Rückgriff auf vorkonziliare Positionen und Verhaltensmuster.

- Christen / Christinnen nehmen **Anstoß an einem dirigistischen kirchlichen Leitungsstil**. Er führt dazu, auf Konflikte und unterschiedliche Ansichten hinsichtlich lebensbedeutsamer Probleme mit autoritären Maßnahmen zu reagieren. Darin drückt sich ein Mangel an Argumentationskraft aus. Die Folgen sind: Erschwerung oder gar Beendigung des Dialogs, Polarisierung, insgesamt ein Verschleiß kirchlicher Autorität. Gefordert werden: partnerschaftlicher Umgang, dialogische, kommunikative Umgangsformen, eine Amtsausübung, die die Menschen einbezieht und zur Mitarbeit motiviert.
- Verlangt wird eine **Transparenz kirchlicher Entscheidungen** (z. B. im Finanzbereich, bei Personalentscheidungen, in der Schulpolitik). Die Kriterien, nach denen Maßnahmen ergriffen werden, müssen offengelegt und die Vorhaben und getroffenen Anordnungen begründet werden.
- Bemängelt wird die **teilweise unverständliche Sprache**, sowohl in der Liturgie als auch in offiziellen kirchlichen Verlautbarungen. Die Rede-weise sollte sich zwar von der Alltagssprache unterscheiden, aber in Begriffen und Formulierungen erfolgen, die dem heutigen Menschen gemäß und für ihn nachvollziehbar sind.
- Christen / Christinnen fühlen sich durch die **Vielzahl der Gebote und Verbote** gegängelt (z.B. Enzyklika „Humanae vitae“). Gewünscht wird ein Orientierungsrahmen, der Perspektiven christlichen Handelns aufzeigt, gepaart mit einer Ermutigung zu situationsgerechten, persönlichen Entscheidungen.
- Auf Unverständnis stößt weithin die Praxis, **Christen / Christinnen, deren Biographie kirchlichen Bestimmungen nicht entspricht, aus der Eucharistiegemeinschaft auszugrenzen** (z.B. Wiederverheiratete Geschiedene), die Ausübung des priesterlichen Dienstes zu verbieten (verheiratete Priester) oder Menschen zu diskriminieren (z.B. Homosexuelle).

8.1.3 Hoffnungsimpulse

Die aufgeführten Wünsche und Forderungen an die kirchliche Praxis, die den Stellungnahmen zum Diözesanforum zu entnehmen sind, **erwachsen zu-nächst ganz elementar aus dem Lebensgefühl heutiger Menschen**. Sie spiegeln die Erfahrungen wider, die Christen / Christinnen in einer demokratischen, pluralen Gesellschaft machen. Denn dort gehören persönliche Entscheidung, Mitbestimmung und Mitverantwortung zu den Grundelementen des gesellschaftlichen und politischen Lebens.

tischen Lebens.

Auf die kirchliche Gemeinschaft bezogen, ergeben sich diese Forderungen aus der Botschaft Jesu. Die von ihm ins Leben gerufene Gemeinschaft der Jünger und Jüngerinnen soll sich bestimmen lassen vom Geist

- der Gemeinschaft (vgl. Mk 3,13-19; 1 Kor 14,26-32)
- der Geschwisterlichkeit (vgl. Lk 8,1-3; Gal 3,26-28)
- des Dialogs (vgl. Gleichnisrede, z.B. Lk 15, 11-32)
- des Verzichtes auf Herrschaft (vgl. Mk 10,35-45; Mt 23,8 ff; 1 Petr 5,2 f)
- des Teilens und der Teilhabe (vgl. Lk 9,12-17; Apg. 2,44-46).

Weil die angemahnten Reformen der Intention Jesu entsprechen, besteht **kein Grund zur Resignation** angesichts der Tatsache, daß ihre Verwirklichung auf Widerstände stößt, oftmals viel Geduld verlangt und Enttäuschungen nicht ausbleiben. **Das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn der Kirche verleiht uns die Hoffnung, daß alle Anstrengungen um eine kirchliche Erneuerung nicht vergeblich sind, weil sie von seiner Kraft getragen werden.** Letztlich wissen wir, daß die Kirche „**unter**“ dem Evangelium steht und deshalb ständig der Erneuerung bedarf. Dort, wo Menschen sich von Gott berufen wissen und in der Liebe Jesu Christi verwurzelt sind, wächst eine neue Form des Zusammenseins („Communio“).

Starke Impulse erhielt das Verlangen nach einer Kirche, die als Gemein-schaft erfahren wird, durch das konzi-liare und synodale Kirchenverständnis. Kennzeichnend für diese Sicht sind die biblischen Bilder vom "Volk Gottes" (vgl. 1 Petr) , "Leib Christi" (vgl. 1 Kor 12,12-31), "Tempel des Hl. Geistes" (vgl. 1 Kor 3,16f).

Seit alters her wird dafür das Wort „**Communio**“ (**Gemeinschaft**) verwandt. Das letzte Konzil griff auf dieses kirchliche Selbstverständnis zurück und machte auf die vielfältigen Beziehungen aufmerksam, die die Bezeichnung "Communio" beinhaltet. Nach Abschluß der außerordentlichen Bischofs-synode stellte W. Kasper 1985 fest:

"Die ‚Communio‘- Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) ist die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente."¹⁵ Anfang der 80er Jahre wurde von unserer Diözese ein Pastoralplan mit dem Titel „Communio - Kirche ist Gemeinschaft“ herausgegeben. Anknüpfend an diese Schrift sowie unter besonderer Berücksichtigung konzi-liarer und synodaler Dokumente gilt es zunächst zu klären, was der Begriff „Communio“ beinhaltet.

* Anmerkungen am Schluß des Textes

8.2 Was ist unter „Communio“ („Miteinander“) zu verstehen? - theologische Grundlegung - (Vgl. Schaubild)

„Communio“ („Koinonia“) bedeutet *Gemeinschaft, jedoch in einem spezifischen Sinn, der sich aus der christlichen Botschaft ergibt* und verschiedene Beziehungen anspricht. Einleitend heißt es in der Kirchenkonstitution: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (Nr. 1) Am ehesten läßt sich der Begriff „*Miteinander*“ verwenden. Weil jedoch auch dieses Wort den Bedeutungsgehalt von „Communio“ nur unvollständig wiedergibt, wird im Text das lateinische Wort beibehalten. Dabei sind die folgenden zehn Aspekte zu bedenken:

8.2.1 Ursprung

„Communio“ bezieht sich zunächst auf die *Gemeinschaft des dreieinigen Gottes*, der sich in Jesus Christus den Menschen zugewandt hat und sie teilhaben läßt am göttlichen Leben.

8.2.2 Kirche als Volk Gottes

„Communio“ beschreibt das *Wesen der Kirche als Gemeinschaft im Heiligen Geist*, an dem alle Glieder aufgrund der Taufe und Firmung Anteil haben. Daraus ergibt sich eine *fundamentale Gleichheit aller Christen/Christinnen*, eine allen Gliedern der Kirche entsprechende Würde.

„Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid `einer´ in Christus Jesu.“ (Gal 3,27f; vgl. 1 Kor 12, 13)

Wegen der tradierten Unterordnung, ja Abwertung der Frau in der Kirche ergibt sich daraus das Bemühen um einen partnerschaftlichen Umgang von Männern und Frauen, die Einlösung der Aussage: „*Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein.*“² Für die Sicht der Kirche als „Communio“ ist deshalb die Geschwisterlichkeit kennzeichnend.

Ø *Vernetzung:*

Kommission 6: Frauen und Kirche

8.2.3 Stellung der „Laien“ in der Kirche

„Communio“ im Sinne der Geschwisterlichkeit verlangt ein neues Verständnis von der *Stellung und der Aufgabe des „Laien“ in der Kirche*. Das Wort „Laien“ beinhaltet - im Unterschied zur verbreiteten Auffassung „Nicht-Fachmann“ - eine positive Aussage. (Um dies in Erinnerung zu rufen, wird das Wort stets in Anführungszeichen gesetzt.) Sie ergibt sich aus dem Zusammenhang mit dem griechischen Wort „laikos“, das soviel bedeutet wie „zum Volk gehörig“.³ Dieses Verständnis begegnet uns im 1. Petrusbrief, wo es von den Christen und Christinnen heißt: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat. Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk“ (1,2.9f.)

Der ursprünglich zwischen Christen / Christinnen und Nichtchristen / Nichtchristinnen (Heiden) bestehende Unterschied verlagerte sich später in den innerkirchlichen Raum und führte zur Spannung zwischen Klerus und „Laien“. Sie hatte eine Minderstellung des „Laien“ in der Kirche zur Folge. Indem das Konzil auf die biblische Vorstellung vom Volk Gottes zurückgriff, ergab sich die Forderung, das

bisherige Verhältnis von „Laien“ und Amtsträgern im Sinne der „Communio“, der *gemeinsamen Verantwortung aller für die glaubwürdige Bezeugung der Botschaft Jesu*, zu verändern. Als Glied des Volkes Gottes haben die „Laien“ - wie das Konzil hervorhebt - auf ihre Weise Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Jesu Christi.⁴

Ø *Vernetzungen:*

Kommission 3: Evangelisierung, Verkündigung, Katechese, Bildung, Erziehung, Schule, Religionsunterricht

Kommission 9: Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste in Kirche und Gemeinde

Kommission 13 Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft

Die „Communio“ im Sinne der *Ge-*

8.2.4 „Glaubenssinn der Gläubigen“

meinschaft von Amtsträgern und „Laien“ in Fragen des Glaubens und der christlichen Praxis gewinnt für die Kirche heute besondere Bedeutung. Stellt sie doch die theologische Begründung und *Rechtfertigung unseres Diözesanforums* dar, dessen Ziel es ist, „auf breiter Basis als Kirche von Münster einen Dialog zu führen, zur Erneuerung

ster einen Dialog zu führen, zur Erneuerung und Verlebendigung des Glaubens, um angstfrei mit Freude Kirche zu sein und sich den Aufgaben in dieser Welt stellen zu können.“⁵

Während über lange Zeit in Fragen des christlichen Glaubens und Lebens das kirchliche Lehramt, vertreten durch Papst und Bischöfe, allein zuständig war, hat das Konzil mit der Erinnerung an den „**Glaubenssinn der Gläubigen**“ („sensus fidelium“) die aktive Rolle aller Glaubenden bei der Wahrheitsfindung herausgestellt.⁶

Damit ist ein wichtiger Aspekt der „Communio“ verbunden, nämlich das **wechselseitige Verwiesensein von kirchlichem Lehramt und Glaubenszeugnis der Christen / Christinnen**.⁷

Was ist unter „Glaubenssinn der Gläubigen“ zu verstehen und wie läßt sich dessen Verhältnis zum kirchlichem Lehramt annäherungsweise beschreiben? Dazu seien folgende Erläuterungen gegeben:

- **Jeder Christ /jede Christin hat aufgrund des Geistempfangs ein Gespür ("sensus") für das Wort Gottes, das Evangelium Jesu Christi.** Dies zeigt sich im „tätigen Bewahren“, im „lebendigen Bezeugen“ der Botschaft Jesu, ebenso als „immer tieferes Eindringen in den Glauben und als aktive Lebensgestaltung“.⁸ **Vorrangiges Kriterium** dafür, ob es sich bei der Äußerung des Glaubenssinnes um einen für die gegenwärtige Situation wichtigen Aspekt, um

eine aus pastoraler Sicht erforderliche Konsequenz des christlichen Glaubens handelt, ist die **Orientierung an der Botschaft des Evangeliums**; also die Beantwortung der Frage, ob sich hier Gottes befreiende, den Menschen fördernde und zugleich fordernde Botschaft zeigt, die zum Handeln im Sinne Jesu motiviert.

- Zu beachten ist der **Plural „der Gläubigen“**. Nicht das Zeugnis einzelner Christen / Christinnen ist ausschlaggebend, sondern der gelebte Glaube der Christen und Christinnen, christlicher Gemeinschaften. **Es muß sich um das Ergebnis eines innerkirchlichen Dialogs handeln, des gegenseitigen, auf breiter Basis erfolgten Austausches von Glaubenserfahrungen.** Dazu bedarf es jedoch geeigneter synodaler Strukturen, der Gremien und Räte auf den verschiedenen pastoralen Ebenen. In gewissen Abständen wird eine intensivere Bestandsaufnahme vonnöten sein - eine **Synode des Bistums oder der Diözesen eines Landes**, ebenso eine **konziliare Versammlung auf weltkirchlicher Ebene**. Diese Gremien müssen durch ihre Zusammensetzung die Gewähr dafür bieten, einen Einblick in die jeweiligen Grundüberzeugungen der Christen / Christinnen einer bestimmten Region, zeitlichen Epoche bzw. des Erdkreises zu ermöglichen.

- Keineswegs geht es um eine Mehrheitsentscheidung, vielmehr um **eine möglichst breite Übereinstimmung in den Fragen, die eine Teilkirche oder die Universalkirche bewegen**. Bei schwierigen Glaubensfragen sowie einschneidenden Veränderungen, mit denen stets in kirchlichen Umbruchsituationen zu rechnen ist, sind **längere Suchprozesse** vonnöten. Damit ein tragfähiger Konsens zustande kommt, sollten sie nicht vorschnell beendet werden. Eine gewisse **Gesprächskultur, ja „Streitkultur“**, ist unabdingbar.
- Die Zuständigkeit der „Laien“ in Fragen des Glaubens und des christlichen Lebens wird noch dadurch verstärkt, daß **Frauen wie Männer aufgrund ihrer Situation über vielfältige Erfahrungen auf verschiedenen Lebensgebieten verfügen**, die den „Hirten“ in dem Maße nicht zugänglich sind. Diese Verschränkung von Lebens- und Glaubenswissen kann das kirchliche Glaubenszeugnis nur bereichern.⁹

Dem **kirchlichen Lehramt** kommt die Aufgabe zu, den Prozeß der Wahrheitsfindung anzuregen und zu begleiten, um so die Glaubensüberzeugungen der Christen / Christinnen in Erfahrung zu bringen und sie im Lichte des Evangeliums, der Botschaft Jesu Christi zu werten. Dabei leistet die Theologie eine unverzichtbare Hilfe.

Somit handelt es sich beim **„Glaubenssinn der Gläubigen“** um eine **wichtige Erkenntnisquelle des christlich-kirchlichen Glaubens**. Eine Kirche, die sich als „Communio“ versteht, muß ihr den gebührenden Rang einräumen.¹⁰ Was im Diözesanforum praktiziert wurde, muß Eingang in unsere Pfarreien und in die Gremien auf der Bistumsebene finden.

Ø **Vernetzungen:**

Kommission 1: Glauben und Leben;
 Kommission 4: Ehe und Familie und andere Lebensformen;
 Kommission 7: Strukturen der Zusammenarbeit und Mitverantwortung
 Kommission 13: Pfarrei und Pfarreien-gemeinschaft.

Bischof:

In diesen Punkten wird die bedeutende theologische Größe des „Glaubenssinns der Gläubigen“ („sensus fidelium“) behandelt. Sie ist eine der Grundlagen der Beschlüsse, Empfehlungen, Optionen und Konkretionen, die von der Kommission 8 dem Diözesanforum vorgelegt worden sind. Das II. Vatikanische Konzil hat die Bedeutung des „Glaubenssinns der Gläubigen“ wieder deutlicher herausgestellt. Die Lehre des Konzils über den „Glaubenssinn der Gläubigen“ verlangt einige Erläuterungen, auf deren Grundlage die Texte des Diözesanforums verstanden werden müssen. Anmerkung 6 zu 8.2.4 verweist auf einen Schlüsseltext des II. Vatikanischen Konzils in der „Dogmatischen Konstitution über die Kirche“.

„Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe, in der Darbringung des Lobesopfers an Gott als Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr 13,15). Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20 und 27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien (Augustinus) ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das

das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2,13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben (vgl. Jud 3) unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 12).

Aloys Grillmeier, Dogmatiker und Konzilstheologe, erläutert diese Aussagen in seinem Kommentar im „Lexikon für Theologie und Kirche“:

„Dieser für die pastorale Neubelebung der Kirche und für die ökumenische Theologie sehr bedeutsame Abschnitt bestimmt die Lebensfülle des Christusvolkes vom Prophetenamt Jesu aus. Als Bringer der vollen Offenbarung des Vaters und als Träger aller messianischen Geistesgaben macht Christus sein Volk zum Teilhaber an dieser seiner Sendung und Fülle. Diese Teilhabe verwirklicht sich auf zweifache Weise: 1. im Zeugnis, das im irrtumslosen Glaubenssinn der Gesamtheit der Gläubigen seine volle Kraft entfaltet, und 2. in den besonderen Gnadengaben, diese aber in Einheit gesehen mit den - ebenfalls vom Geist getragenen - Sakramenten, Ämtern und mit allem Tugendleben. Die Offenbarungs- und Heilswirklichkeit ist durch Christus, den treuen Zeugen Gottes, für immer der Menschheit eingestiftet, und zwar als lebendiger und unverlierbarer Besitz des Gottesvolkes. Die Lebendigkeit dieses Besitzes erweist sich durch die aktive Weitergabe dieses Offenbarungswortes in einem daraus gestalteten Leben in Glaube, Liebe und Gotteslob. Unverlierbarkeit und auch wiederum Lebendigkeit offenbaren sich im Glaubenssinn des ganzen Gottesvolkes, das im Glauben (in credendo) nicht irren kann und in eben diesem Glaubenssinn immer

tiefer die Heilswirklichkeit erfaßt und ausprägt. An diesem Tragen der Offenbarungs- und Heilswirklichkeit ´in credendo` sind alle Glieder des Gottesvolkes beteiligt. Denn in diesem Artikel (wie im ganzen II. Kapitel) geht es um eine Einbettung der kirchlichen Unfehlbarkeit (wie auch des Amtes) in das Ganze des Gottesvolkes. Im Bewußtsein der Gläubigen wie der Amtsträger, war die Gabe der Unfehlbarkeit zu einseitig auf das Amt, und noch dazu auf einen vom Gesamtepiskopat isoliert gesehenen Primat des Papstes verlagert. Dies muß zur Passivität und Gleichgültigkeit gegenüber der Verantwortung am Wort Gottes führen. Der eigentliche Ort und Hort der Offenbarungs- und Heilswirklichkeit ist in der Schau des II. Vatikanums das Christusvolk als Ganzes, dies freilich in gestufter aktiver Berufung. Das Gesamtvolk Christi (die Amtsträger mit eingeschlossen) ist unfehlbar ´in credendo`, das aber nicht passiv, sondern aktiv verstanden werden muß, als tätiges Bewahren, als lebendiges Bezeugen, als immer tieferes Eindringen in den Glauben und als aktive Lebensgestaltung. Die Amtsträger sind unfehlbar nicht bloß ´in credendo` in Einheit mit dem Gesamtvolk, sondern kraft des ihnen verliehenen Charismas, auch im Lehren, ´in docendo`“.

Der Gedanke des Glaubenssinns aller Gläubigen wird in der dogmatischen Konstitution über die Kirche des II. Vatikanischen Konzils im Kapitel über die Laien wieder aufgenommen. Anmerkung 6 zu 8.2.4 verweist auf diesen Text:

„Christus, der große Prophet, der durch das Zeugnis seines Lebens und in Kraft seines Wortes die Herrschaft des Vaters ausgerufen hat, erfüllt bis zur vollen

vollen Offenbarung der Herrlichkeit sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, die in seinem Namen und in seiner Vollmacht lehrt, sondern auch durch die Laien. Sie bestellt er deshalb zu Zeugen und rüstet sie mit dem Glaubenssinn und der Gnade des Wortes aus (vgl. Apg 2,17-18; Apk 19,10), damit die Kraft des Evangeliums im alltäglichen Familien- und Gesellschaftsleben aufleuchte“ (Nr. 35). Die „Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung“ des II. Vatikanischen Konzils spricht gleichfalls vom Glaubenssinn der Gläubigen. In Nr. 8 heißt es vom Fortschritt in der apostolischen Überlieferung:

„Diese apostolische Überlieferung kennt in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt: es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2,19.51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben; denn die Kirche strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen, bis an ihr sich Gottes Worte erfüllen.“

Josef Ratzinger sagt dazu in seinem Kommentar im „Lexikon für Theologie und Kirche“:

„Wichtig ist dabei, daß das Voranschreiten des Wortes in der Zeit der Kirche nicht einfach als eine Funktion der Hierarchie angesehen wird, sondern im gesamten Lebensvollzug der Kirche verankert erscheint: Durch ihn wird da und dort das Ungesagte im Gesagten vernehmbar; die gesamte geistliche Erfah-

im Gesagten vernehmbar; die gesamte geistliche Erfahrung der Kirche, ihr glaubendes, betendes, liebendes Umgehen mit dem Herrn und seinem Wort läßt das Verstehen des Ursprünglichen wachsen und entbindet im Heute des Glaubens aus dem Gestern seines geschichtlichen Ursprungs neu das allzeit Gemeinte und doch nur in den wechselnden Zeiten und auf ihre Weise zu Verstehende. In diesem Verstehensvorgang, der die konkrete Vollzugsweise der Überlieferung in der Kirche darstellt, bildet der Dienst des Lehramtes eine Komponente (und zwar, von seinem Sinn her, eine kritische, nicht eine produktive); aber er ist nicht das Ganze.“

Nr. 10 der „Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung“ nimmt den Gedanken des Glaubenssinns der Gläubigen gleichfalls auf:

„Die heilige Überlieferung und die heilige Schrift bilden den einen, der Kirche überlassenen heiligen Schatz des Wortes Gottes. Voller Anhänglichkeit an ihn verharrt das ganze heilige Volk, mit seinen Hirten vereint, ständig in der Lehre und Gemeinschaft der Apostel, bei Brotbrechen und Gebet (vgl. Apg 2,42 griech.), so daß im Festhalten am überlieferten Glauben, in seiner Verwirklichung und seinem Bekenntnis ein einzigartiger Einklang herrscht zwischen Vorstehern und Gläubigen.

Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag

und mit dem Beispiel des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft.“

Josef Ratzinger sagt dazu in seinem Kommentar im „Lexikon für Theologie und Kirche“:

„Der letzte Abschnitt des II. Kapitels schildert die Beziehung der Kirche zu Schrift und Überlieferung als dem ihr übergebenen Gut. Er stellt zunächst heraus, daß Bewahrung und tätige Verwirklichung des Wortes Sache des ganzen Gottesvolkes, nicht bloß der Hierarchie sind. Die Kirchlichkeit des Wortes, von der hier ausgegangen wird, stellt also nicht einfach eine Lehramtlichkeit dar, sondern umfaßt die Gemeinschaft der Glaubenden insgesamt. Vergleicht man den Text mit dem entsprechenden Abschnitt der Enzyklika ‘Humani generis’ (D.S. 3886), so ist der Fortschritt unverkennbar. Dort war noch streng antithetisch gesagt, der göttliche Erlöser habe sein Wort ´weder den einzelnen Gläubigen noch den Theologen als solchen zur authentischen Erklärung anvertraut, sondern einzig und allein dem Lehramt`. Das soli magisterio wird zwar hier im folgenden Abschnitt aufgenommen, aber der Kontext läßt nun klar werden, daß die auf das Lehramt beschränkte Funktion der authentischen Auslegung ein spezifischer Dienst ist, der nicht das Ganze der Gegenwartsweise des Wortes umgreift, in der es eine unersetzliche Funktion gerade auch der Gesamtkirche, Bischöfe und Laien zusammen, gibt. So wird man in diesem kleinen Abschnitt zugleich ein wichtiges Stück einer erneuerten Theologie des Laikates erblicken dürfen, die hier in den Zusammen-

8.2.5 Eucharistiefeier

„Communio“ bezieht sich auf die **Feier der Eucharistie**, des Herrenmahles, in dem die Gemeinschaft der Gläubigen mit Jesus Christus und untereinander ihren sakramentalen Ausdruck findet.

„Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot.“ (1 Kor 10,16f) Die „Brot-Brechung“ gewinnt ihre Glaubwürdigkeit durch solidarisches Leben, durch diakonisches Handeln. (Vgl. 1 Kor 11, 17-34)

Daraus folgt: Die gottesdienstliche Feier sollte so gestaltet sein, daß Gemeinschaft erfahren wird, die ihrerseits das gemeindliche Leben prägt.

Ø *Vernetzungen:*

Kommission 2: Liturgie und Gottesdienst

Kommission 10: Caritas und sozialpolitische Verantwortung - Kirche und Gesellschaft

8.2.6 Kirchliche Binnenstruktur

Der Begriff „Communio“ umschließt die **wechselseitigen Beziehungen, die zwischen der Universalkirche, der Teilkirche (Ortskirche/Diözese) und der Gemeinde, der Kirche vor Ort**, bestehen.

Für die gegenwärtige kirchliche Situation ist bedeutsam, daß im Neuen Testament das Wort „ekklesia“ (Kirche: Gemeinschaft der „Herausgerufenen“) nicht nur auf die Universalgemeinde (vgl. Mt 16,18), auch nicht nur auf die **Kirchen einer Region**, die Teilkirchen (vgl. 1 Kor 16,19), bezogen wird, sondern ebenso für die Hausgemeinde (vgl. Röm 16,5) sowie die **konkrete Gemeinde an einem bestimmten Ort** (vgl. Thess 1,1) Anwendung findet.

Daraus ergeben sich wechselseitige Bezüge besonderer Art.

8.2.6.1 Das Verhältnis von Universalkirche und Teilkirche (Ortskirche/Diözese)

Dazu heißt es in der Kirchenkonstitution:

„**In** den Einzelkirchen und **aus** ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche.“¹¹

Das bedeutet: **Die eine umfassende Kirche (Universalkirche) existiert in**

der Vielfalt der einzelnen Ortskirchen (Teilkirchen), die wiederum die eine katholische Kirche bilden. Zwischen ihnen besteht ein Verhältnis der Gleichursprünglichkeit.

„Beide Seiten sind nicht voneinander ableitbar und nicht aufeinander reduzierbar, sie tragen beide den ursprünglichen Wert und Sinngehalt von Kirche in sich.“¹² Einheit und Vielfalt zeichnet das Wesen der Kirche aus.

Die Diözese darf deshalb nicht lediglich als Filiale der Universalkirche verstanden werden, vielmehr kommt ihr im Rahmen der Universalkirche eine eigenständige Bedeutung zu. Weil sie jedoch nicht die Kirche ist, sondern lediglich eine Teilkirche, muß sie mit allen anderen Diözesen, in denen sich ebenfalls das Kirche-Sein realisiert, die Gemeinschaft wahren und sich in der Einheit mit der Universalkirche befinden. Daraus ergibt sich für die Diözesen eines Landes oder einer Region eine relative Eigenständigkeit.

8.2.6.2 Das Verhältnis von Gemeinde (Kirche vor Ort) und Teilkirche (Ortskirche/Diözese)

Als Forum von Christinnen und Christen des Bistums Münster möchten wir die Gemeinde als Kirche vor Ort stärken im Wissen um die bischöflich verfaßte

Ortskirche.¹³ Die Berechtigung dieses Anliegens ergibt sich aus pastoralen und theologischen Überlegungen.

- Die Gemeinde ist der „Ort“, an dem Christen und Christinnen ihre im Glauben gründende Gemeinschaft erfahren und wo sie versuchen, ihr persönliches und gemeinschaftliches Leben am Evangelium auszurichten. Das Wort Jesu - „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18,20) - gewinnt in unserer an Beziehungen nicht gerade reichen Gesellschaft besondere Bedeutung.

Die Lebendigkeit der Gemeinden als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“ erwächst aus zahlreichen Gruppen, dem Geflecht unterschiedlicher Beziehungen, die sich aus verschiedenen Beweggründen bilden, nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Gemeindeaufgaben.

Die dort gemachten Erfahrungen prägen weithin das Bild von „Kirche“.

- Als kirchliche Grundvollzüge gelten „Verkündigung des Glaubens“ (Martyria), „Feier des Glaubens“ (Liturgia), „Praxis des Glaubens“ (Diakonia). Weil sie das Leben einer Gemeinde vor Ort ausmachen, kommt auch ihr die Bezeichnung „Kirche“ zu. Zur Verwirklichung dieser Grundvollzüge bedarf es des gemeinsamen Engagements aller,

der Bereitschaft ihrer Glieder, die je eigenen Fähigkeiten dem Aufbau und dem Wachstum der Gemeinde zu widmen.

Entsprechend der unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Teilkirchen (Diözesen), aber auch im Hinblick auf konkrete Erfordernisse einzelner Gemeinden innerhalb einer Diözese, sollte es erlaubt sein, **unbeschadet der Einheit der Kirche unterschiedliche Wege in der Pastoral zu beschreiten.**

Aus dem wechselseitigen Bezug, der zwischen der Universalkirche, ihrer Teilkirchen und der Gemeinde vor Ort besteht, können sich Spannungen ergeben, die um der kirchlichen Einheit und Viel-

falt willen ausgehalten werden müssen. Alle sind verpflichtet, für die „Communio“ Sorge zu tragen und um die Einheit bemüht zu sein (vgl. Eph. 4,3).

Insbesondere den **kirchlichen Amtsträgern**, den Gemeindeleitern / Gemeindeleiterinnen obliegt die Aufgabe, in **Solidarität mit ihrer Gemeinschaft** zu leben, zugleich die **Solidarität mit der jeweils größeren Gemeinschaft** zu stärken, d. h. den Zusammenhalt der Gemeinde vor Ort mit der Diözese und dem Bischof, der Teilkirchen untereinander sowie mit der Universalkirche. Konflikte werden dabei nicht ausbleiben. Sie müssen im Geiste der „Communio“ gelöst werden. Dazu bedarf es innerhalb der Kirche bestimmter Instanzen, die in Konfliktfällen tätig werden.

Bischof:

Zum Anliegen „Unbeschadet der Einheit der Kirche unterschiedliche Wege in der Pastoral zu beschreiten“: Unterschiedliche Wege in der Pastoral in den einzelnen Gemeinden dürfen nicht dahin führen, daß Christen sich ausgegrenzt fühlen und die Gemeinde nicht mehr geistliche Heimat für alle in ihr Lebenden sein kann.

Zum Begriff „Gemeindeleiter / Gemeindeleiterinnen“ verweise ich auf meine Bemerkungen zu 7.1.2.

8.2.6.3 Die Beziehung der Gemeinden untereinander

Wenn jede einzelne Gemeinde als „Kirche“ zu bezeichnen ist, aber nicht „die“ Kirche ist, so ergibt sich ebenso die *Notwendigkeit der „Communio“ unter den Gemeinden*, einer pfarrübergreifenden Kooperation, die sich entsprechend den gemeindlichen Grundfunktionen vielfältig gestalten kann. Es geht um einen entlastenden und zugleich belebenden Austausch unter den Gemeinden, deren Selbständigkeit gewahrt bleibt. Die Zusammenarbeit betrifft die Planung gemeinsamer pastoraler Angelegenheiten (z.B. Erwachsenenbildung, Gemeinde-katechese, Bibelseminare, Schulung der Kommunion- und Firmbegleiter/innen), die Absprache bezüglich der Gottesdienste u.a.. Das Bemühen um eine „kooperative Pastoral“ gilt heute generell. Es wird aber besonders dringlich, weil in Zukunft nicht mehr jede Pfarrei einen eigenen Pfarrer haben wird. Bezeichnungen wie „Pfarrverband“, „Seelsorgeeinheiten“ oder „*Pfarreiengemeinschaften*“ bringen das Anliegen zur Sprache.

Ø *Vernetzungen:*

Kommission 7: Strukturen der Zusammenarbeit und der Mitverantwortung in Gemeinden und im Bistum;

Kommission 9: Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste in Kirche und Gemeinde;

Kommission 13:
Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft

8.2.7 Verschränkung: Kirche - Kultur, Glaube - Leben

„Communio“ umfaßt die *Beziehung der Kirche zur jeweiligen Zeit, zu ihrer Kultur mit ihren verschiedenen Ausprägungen*. Weil Glaube und Leben zusammengehören, muß das Evangelium mit den Erfahrungen, Einsichten und Problemen der Menschen heute verschränkt werden (Inkulturation).¹⁴ Papst Johannes XXIII. verwendete dafür den Begriff „*Aggiornamento*“, „*Heutig-Werden*“. Er redete nicht der „Anpassung“ das Wort, aber er wollte auch nicht, daß die Kirche sich „abschottet“; vielmehr ging es ihm um den „*Sinn für Zeitgenossenschaft*“, um einen schöpferischen Umgang mit der Tradition angesichts der Beurteilung der „*Zeichen der Zeit*“ im Lichte des Evangeliums. Dieser Aspekt ist für die Weitergabe des Glaubens von großer Bedeutung.

Ø *Vernetzungen:*

Kommission 1:

Glauben und Leben;

Kommission 3:

Evangelisierung, Verkündigung, Katechese, Bildung, Erziehung, Schule und Religionsunterricht;

Kommission 5:

Kinder und Jugendliche;

Kommission 11:
Mission, Gerechtigkeit, Frieden, Be-
wahrung der Schöpfung

8.2.8 Kirche und Ökumene

„Communio“ berührt, wenn auch auf unterschiedliche Weise, das *Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den anderen christlichen Kirchen, zum Judentum, den großen Weltreligionen*.¹⁵ Aus dieser Beziehung erwächst ganz allgemein die Verpflichtung zum gegenseitigen Verstehen, zum Eintreten für die Religionsfreiheit, ebenso die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Dienste der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens unter den Menschen und unter allen Völkern.

Ø *Vernetzung:*

Kommission 12:
Ökumene und Dialog mit den anderen
Religionen

8.2.9 Kirche und Menschheit

„Communio“ hat eine auf die Menschheit bezogene Dimension. Sie beinhaltet sowohl die *Solidarität der Christinnen und Christen mit den Menschen* ihrer unmittelbaren Umgebung als auch die kirchliche Verbundenheit mit der ganzen Menschheitsfamilie. Sie stellt eine der großen Herausforderungen der Menschheit auf ihrem Weg in die Zu-

kunft dar. In einer der wohl wichtigsten Aussagen des Konzils heißt es wie folgt: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“¹⁶

Ø *Vernetzungen.*

Kommission 10:
Caritas und sozialpolitische Verantwortung - Kirche und Gesellschaft

Kommission 11:
Mission, Gerechtigkeit, Frieden, Be-
wahrung der Schöpfung
Nicht zuletzt umschließt „Communio“

8.2.10 Beziehung zur „Vergangenheit“ und „Zukunft“

nicht nur die Lebenden, sondern auch die Toten sowie die kommenden Generationen. Sie verlangt eine Sensibilität gegenüber dem Schicksal derer, die vor uns gelebt haben, die „Erinnerung“ an die Toten, sowie eine Verantwortung gegenüber den Lebensbedingungen der zukünftigen Geschlechter.

Ø *Vernetzung:*

Kommission 11:
Mission, Gerechtigkeit, Frieden, Be-
wahrung der Schöpfung

8.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Aussage „Kirche als Communio“ wird Leitbegriff des pastoralen Konzepts unserer Diözese sein. In ihren amtlichen Verlautbarungen und pastoralen Anweisungen und Verkündigungen wird darauf hingewiesen und die Bedeutung von „Communio“ stets in Erinnerung gerufen.

Abstimmungsergebnis Ja: 128 Nein: 3 Enth.: 4

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und setze ihn in Kraft.

8.2.0.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Um eine größtmögliche Breitenwirkung zu erzielen, wird der Leitgedanke „Communio“ in allen synodalen Gremien und in Fortbildungsveranstaltungen der verschiedenen Gruppen aufgegriffen, vertieft und im Hinblick auf die verschiedenen Felder kirchlich-pastoraler Zusammenarbeit konkretisiert.

Abstimmungsergebnis Ja: 127 Nein: 2 Enth.: 5

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an die in ihm genannten Adressa-

8.2.0.3

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Damit der geschwisterliche Umgang von Priestern und Laien, Frauen und Männern zunehmend das „Miteinander“ auf allen Gebieten der kirchlichen Zusammenarbeit prägt, bedarf es vielfach einer tiefgreifenden theologisch-spirituellen Neuorientierung. Deshalb wird diesem Aspekt in der theologischen Ausbildung bzw. der Fortbildung sowie der geistlichen Erneuerung besondere Beachtung geschenkt.

Abstimmungsergebnis Ja: 121 Nein: 6 Enth.: 4

Bischof: *Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an das Bistum weiter.*

Den Beschluß in Satz 2 gebe ich zur Beachtung weiter an die für die theologische Ausbildung bzw. Fortbildung sowie für die geistliche Erneuerung Verantwort-

8.2.0.4

Option

Das Diözesanforum möge als **Option** beschließen:

Die Partizipation der Laien soll in weltkirchlichen Gremien angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis Ja: 128 Nein: 2 Enth.: 2

Bischof: *Ich nehme die Option an und gebe sie an die weltkirchliche Ebene befürwor-*

8.2.0.5

Option

Das Diözesanforum möge als **Option** beschließen:

Die Bistumsleitung wird gebeten, die Eigenständigkeit der Diözese stärker hervorzuheben und entsprechend den Freiraum zu nutzen, der ihr als Teilkirche zukommt.

Abstimmungsergebnis Ja: 128 Nein: 1 Enth.: 4

Bischof: *Ich nehme die Option an.*

8.2.0.6

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als **Empfehlung** beschließen:

Damit der „Glaubenssinn der Gläubigen“ in unserer Diözese sich besser Ausdruck verschaffen kann, ist zu überlegen, wie die Zusammenarbeit der einzelnen Gremien koordiniert und intensiviert werden kann (Diözesanpastoralrat, Priesterrat, Ordensrat, Diakonenrat, Rat der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Kirchensteuerrat).

Abstimmungsergebnis Ja: 131 Nein: 2 Enth.: 1

Bischof: *Ich nehme die Empfehlung an und verweise in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse der Kommission 7 „Strukturen der Zusammenarbeit und der Mitverantwortung in Gemeinden und im Bistum“.*

8.2.0.7

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:
Nach Abschluß der laufenden Pastoralgespräche in den
Diözesen Deutschlands soll angestrebt werden, eine gesamt-
deutsche Synode einzuberufen.

Abstimmungsergebnis Ja: 119 Nein: 13 Enth.: 3

Bischof: *Ich nehme die Empfehlung an und
gebe sie befürwortend an die Deutsche
Bischöfensynode weiter.*

8.3 Dialog und Partizipation als Voraussetzung für „Communio“

„Miteinander“ verlangt die Fähigkeit
zum Gespräch und die Teilhabe am
gemeinschaftlichen Leben, an der Ver-
antwortung für das, was alle betrifft.

*Dialogs, der Öffnung zu den getrenn-
ten christlichen Brüdern und Schwe-
stern, zu den anderen Religionen und
zur modernen Welt sowie der Geist
einer durchgreifenden Erneuerung der
katholischen Kirche aus den biblischen
und liturgischen Quellen und in Ent-
sprechung zu den 'Zeichen der Zeit'.*¹⁷

8.3.1 Dialog - „Miteinander reden“

Im Zweiten Vatikanischen Konzil hat
sich die Kirche zum Dialog bekannt. Im
Anschluß an die außerordentliche Bi-
schöfensynode 1985 beschreibt W. Kas-
per den „Geist des Konzils“ wie folgt:
Es ist „*der Geist des Freimuts und des*

Die Bereitschaft, sich als eine Kirche
des Dialogs zu erweisen, richtet sich
sowohl auf die *innerkirchlichen Bezie-
hungen* als auch auf die *kirchlichen
Außenbeziehungen*, auf das Verhältnis
zu den von Rom getrennten Kirchen,
kirchlichen Gemeinschaften, zu den Ju-
den, den nichtchristlichen Religionsge-
meinschaften. Dazu gehört ebenfalls der
Dialog mit den Wissenschaften, mit den
Kulturen, der Welt überhaupt. Alle
diese Gesprächspartner sind heute für

die Kirche von großer Bedeutung. Weil andere Kommissionen auf diese Beziehungen ausführlich eingehen, bleiben sie hier unberücksichtigt.

8.3.1.1 Grundzüge des Dialogs

„Dialog als interpersonale Kommunikation meint einen Umgang zwischen Menschen, die einander in ihrer Freiheit und Ganzheit ernst nehmen, die aufeinander eingehen, sich vertrauensvoll einander öffnen und bereit sind, ihre Ansichten in der Auseinandersetzung mit anderen aufs Spiel zu setzen.“¹⁸

Das bedeutet im einzelnen:

- die Anerkennung des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin als Person;
- die Schaffung einer freiheitlichen Atmosphäre, die es jedem/jeder möglich macht, am Gespräch teilzunehmen, seine/ihre Meinung freimütig auszusprechen, so daß jeder/jede den Eindruck gewinnt, daß er/sie einen wichtigen Beitrag einzubringen vermag;
- das Bestreben, die Position des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin kennenzulernen, im Zweifelsfalle auch nachzufragen, ob man seine/ihre Ansicht verstanden und sein/ihr Anliegen erfaßt hat;
- das Bemühen, seine eigene Position deutlich und argumentativ darzulegen,

aber auch die Bereitschaft zu lernen, seine Ansichten zu verändern, wenn sich im Gespräch bisher nicht wahrgenommene Aspekte aufzutun und überzeugende Argumente für die Auffassung des Partners/der Partnerin sprechen;

- unverzichtbar für einen Dialog ist die Ausrichtung auf die „Sache“, den Gegenstand des Gesprächs, zugleich das ernsthafte Bemühen, das Gemeinsame und Unterscheidende herauszufinden, aber auch der feste Wille, zu Ergebnissen zu kommen;
- sich dessen bewußt sein, daß das Evangelium stets größer ist und niemand die Botschaft Jesu vom befreienden Gott „begriffen“, „im Griff“ hat;
- eine Atmosphäre, die es nicht erlaubt, den guten Willen, die christliche Gläubigkeit und Kirchlichkeit des anderen/der anderen in Zweifel zu ziehen;
- der feste Entschluß, „mit versöhntem Herzen“ (Erlemann) zu streiten. Deshalb ist die Beziehung zwischen den Gesprächspartnern / Gesprächspartnerinnen von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Gelingen des Dialogs.

Nach diesen aufgeführten Grundzügen haben sich alle Gespräche zu richten, die kirchlicherseits geführt werden - *nach „innen“ sowie „nach außen“*. Im folgenden geht es um den innerkirchlichen Dialog.

Ø *Vernetzungen:*

Kommission 7:
Strukturen der Zusammenarbeit und der Mitverantwortung in Gemeinden und im Bistum;

Kommission 9:
Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste und Ämter in Kirche und Gemeinde;

Kommission 13:
Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft

8.3.1.2 Dialog in der Kirche

Während vor dem Konzil zwischen „lehrender“ und „hörender Kirche“ unterschieden wurde - wobei die Amtsträger, vor allem Papst und Bischöfe, zur ersten, die „Laien“ zur zweiten Gruppe zählten -, hat sich im Konzil eine differenziertere Sicht ergeben. Die konziliaren Aussagen über den „Laien“, den Glaubenssinn der Gläubigen und das „Laien“-Apostolat sowie über die Stellung der Bischöfe machen verständlich, daß seit dem Konzil von einer „**Kirche im Dialog**“ gesprochen wird.

Wenn auch grundsätzlich die Kirche im Konzil eine Abkehr vom monologischen zum dialogischen Kirchenbild vollzogen hat, so lassen konkrete Erfah-

rungen, die in der Schrift des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken „Dialog statt Dialogverweigerung“ ausführlich benannt und auch in den Voten zum Diözesanforum erwähnt werden, bei **nicht wenigen Christen / Christinnen Zweifel aufkommen, ob die Grundzüge des Dialogs überhaupt für den innerkirchlichen Bereich Geltung besitzen**. Deshalb sei zur Begründung des innerkirchlichen Dialogs folgendes gesagt:

- Ausgangspunkt der konziliaren Lehre von der Kirche ist die in der Bibel bezeugte **Geisterfülltheit aller Gläubigen aufgrund von Taufe und Firmung**. Sie befähigt und verpflichtet zur gemeinsamen Verantwortung für den Aufbau des Leibes Christi gemäß dem Charisma, das jedem zugeteilt ist (vgl. Röm 12,1-8; 1 Kor 12, 1-31; Eph 4,7-16). Deshalb ist die von der Geistsendung her eröffnete Sicht der Kirche von grundlegender Bedeutung.
- Innerhalb der geistgeschenkten Gleichheit aller Glaubenden, die sich in der Vielfalt der Charismen zeigt, gibt es **das geistliche Amt**. Die Besonderheit dieses kirchlichen Leitungsdienstes zu beschreiben, ist nicht die Aufgabe unserer Kommission. Wir beschränken uns auf eine kurze Beantwortung der Frage, welche Aufgabe dem geistlichen Amt im Rahmen des innerkirchlichen Dialogs zukommt.

- Hier handelt es sich vor allem um einen *besonderen, spirituellen Dienst, der im Auftrag Jesu Christi erfolgt und durch die Weihe übertragen wird*. Der auf diese Weise in ein kirchliches Amt Berufene übt einen Dienst aus, gemäß der von Jesus praktizierten Fußwaschung (vgl. Joh 13,1-20). Er erhält den *Auftrag, die Charismen in der Gemeinde zu entdecken, Christen und Christinnen zu ermutigen, das zu tun, wozu sie befähigt sind, vor allem auf das Wirken des Geistes Gottes in den Christen / Christinnen, den „Glaubenssinn der Gläubigen“, zu achten, ihm Raum zu verschaffen und für die Einheit Sorge zu tragen*. Wem das Charisma dieses kirchlichen Leitungsdienstes zuteil wird, ist verpflichtet, *seinen Auftrag der Verkündigung der Botschaft Jesu Christi in lebendigem Austausch und in geschwisterlicher Zusammenarbeit mit allen, die zur Zeugenschaft aufgerufen und befähigt sind, zu erfüllen*. Er muß im Dialog mit den Gläubigen der mit ihm verbundenen kirchlichen Gemeinschaft stehen, damit er hört, „was der Geist der Gemeinde sagt“ (Off 2,7).¹⁹
- Diese Rückbindung ist die Grundlage dafür, daß ihm auch seitens der Gemeinde die Kompetenz der verbindlichen Entscheidung, der lehramtlichen Verkündigung zukommt. Durch die hiermit geforderte stärkere Einbindung des kirchlichen Amtsträgers in das Glaubensbewußtsein des „Volkes Gottes“ wird seine besondere Verantwortung, die Position des „bestellten Zeugen“, keineswegs geschmälert; im Gegenteil, seine Autorität gewinnt durch eine kommunikative Praxis an Ausstrahlung. Um es deutlich hervorzuheben: Nicht die kirchliche Autorität gilt es zu mindern, vielmehr geht es um die *Frage, wie Autorität heute in einer Gemeinschaft ausgeübt werden muß, die sich als „Volk Gottes“ versteht*. Zu erinnern ist an die Aussage von J. Ratzinger: „Was nicht rezipiert wird, wird nicht wirksam.“²⁰
- Das wechselseitige Angewiesensein von Amt und Gemeinde in Fragen des kirchlichen „Glaubenswissens“ hat den Charakter einer „*Weg-Gemeinschaft*“. Bereits in der Apostelgeschichte werden die Christen als „Anhänger des neuen Weges“ (9,2; 19,9.23) bezeichnet. Dieser Aspekt des Kirche-Seins drückt sich in den synodalen Strukturen („synódos“ - „Zusammen-Weg“, „miteinander auf den Weg machen“) aus, d. h. in den Gremien, in denen sich Christen und Christinnen zusammenfinden, um zu entdecken, auf welche Weise der Glaube erneuert, verlebendigt werden kann und wie die „*doppelte Treue*“, die „*Treue zu Gott und die Treue zu den Menschen*“, zu realisieren ist.²¹

Ø Vernetzungen:

Kommission 7:
Strukturen der Zusammenarbeit und der Mitverantwortung in Gemeinden und im Bistum

Kommission 9:
Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste und Ämter in Kirche und Gemeinde;

Kommission 13: Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft

8.3.2 Partizipation - „Miteinander Verantwortung tragen“

„Communio“ setzt voraus, daß *allen, die zur Gemeinschaft gehören, Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, ihren Vollzügen, ermöglicht und gewährt wird.* Um die Ausführungen über Grundzüge der Partizipation möglichst konkret zu halten, sei im folgenden an die Gemeinde gedacht.

Die Zusammenarbeit, das Miteinander der Menschen, ist von mehreren Faktoren abhängig:

- von dem Einzelnen
- von der Gruppe
- von der Aufgabe
- vom Umfeld

Alle vier Faktoren müssen in einem guten Beratungsprozeß, in einem guten Miteinander in eine Balance kommen. Das bedeutet:

- Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, ihre/seine Meinung zu sagen und wird dazu ermutigt, ihre / seine Meinung auch zu äußern.
- Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird Ehrfurcht entgegengebracht.
- Aufgaben und Problemstellungen sind verstehbar, wenn Zusammenhänge und Hintergründe für alle transparent sind. Der Gleichstand an Informationen fördert den Austausch und das Mitdenken und mindert die Frustration.
- Keine/r fühlt sich als Verlierer/in, wenn alle an der Planung und Durchführung beteiligt sind.
- Vorschnelle Abstimmungen bauen eher Barrieren innerhalb der Gruppe auf.
- Vor allem in der ehrenamtlichen Mitarbeit ist auf das Arbeitsumfeld der Gruppe und der einzelnen zu achten. Gute Arbeitsbedingungen erhöhen die Motivation; das Anteilnehmen am Leben des/der anderen lassen Verständnis und Vertrauen wachsen. Die in der Anfangsphase investierte Zeit zum Kennenlernen, zur Information und zur Problemlösung zahlt sich in der weiteren Arbeit aus. Kommunikationswege werden kürzer und schneller, da sie

auf gewachsenem Vertrauen basieren.

- Keiner der vier Faktoren ist absolut: Jeder/jede trägt nicht nur Verantwortung für sich, sondern auch für die Gruppe und ihren Prozeß, für die Aufgabe und das Umfeld. Die Gruppe entfaltet ihre Verantwortung für die Aufgabe, den einzelnen/die einzelne und das Umfeld. Die Aufgabe motiviert den einzelnen und die einzelne und fördert den Gruppenprozeß.
- Um Partizipation zu fördern, braucht jede Gruppe eine Leitung, die bündelt und auf den Prozeß und den/die einzelne/n acht gibt.
- Diese Voraussetzungen helfen, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zu entwickeln, Energien zu bündeln, Kräfte zu konzentrieren und jede Gruppe langfristig lebendig und fruchtbar zu machen.

Ø *Vernetzungen:*

Kommission 7:
Strukturen der Zusammenarbeit und der Mitverantwortung in Gemeinden und im Bistum;

Kommission 9: Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste und Ämter in Kirche und Gemeinde;

Kommission 13:
Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft

8.3.2.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Um Partizipation zu ermöglichen, werden zwei Mitglieder des Vorstandes des Pfarrgemeinderates in das Leitungs- und Seelsorgeteam der Gemeinde eingebunden.

Abstimmungsergebnis Ja: 114 Nein: 16 Enth.: 3

Bischof: *Der vorliegende Beschluß muß im Zusammenhang mit den entsprechenden Beschlüssen der Kommission „Kinder und Jugendliche“, „Frauen und Kirche“ und „Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste und Ämter in Kirche und Gemeinde“ gesehen werden. Ich gebe ihn an den Diözesanpastoralrat weiter mit dem Auftrag zur Prüfung der Durchführungsmöglichkeiten. Zugleich müssen die unterschiedlichen Begriffe auf-*

8.3.2.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Bistumsleitung tritt dafür ein, die kirchenrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Mitwirkungsrechte der Christen und Christinnen in kirchlichen Gremien verstärkt werden. Dies betrifft z.B. die Teilnahme der Räte am bischöflichen Leitungsdienst sowie die Mitverantwortung des Pfarrgemeinderates an den Aufgaben der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis Ja: 124 Nein: 7 Enth.: 5

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und verweise in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse des Diözesanforums, die von der Kommission 7 vorgelegt

8.3.2.3

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:

Hauptabteilungen, Abteilungen und Referate des Bischöflichen Generalvikariates sollen häufiger von „Laien“ geleitet werden. Zum Geistlichen Rat des Bischofs werden auch „Laien“ berufen.

Abstimmungsergebnis Ja: 114 Nein: 16 Enth.: 3

Bischof:

Ich nehme die Empfehlung an.

8.4 Gemeinde - Orden und geistliche Gemeinschaften als „Orte“ der Verwirklichung von „Communio“

Kirchliche Erneuerung findet vor allem dort statt, wo „Communio“ gelebt und erfahrbar wird. Deshalb soll in Verbindung mit „Gemeinde“ und „geistlichen Gemeinschaften“ als kirchliche Erfahrungsräume das „Miteinander“ veranschaulicht werden.

8.4.1 Gemeinde

Die Kirche befindet sich in einer Phase des Übergangs von der Volkskirche zur Gemeindekirche.

- Das bietet uns die Chance neuer Gemeindefahrungen. Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen, die Charismen zu entdecken, die die einzelnen Gemeindeglieder von Gott geschenkt bekommen haben und ihnen Raum geben, sie in der Gemeinde zur Entfaltung zu bringen. Dann wird unser Gemeindegemeinschaften noch vielfältiger, bunter und reicher.

Unter den Mitgliedern, die das Gemeindegemeinschaften aktiv mittragen, gibt es

heute eine große Pluralität christlicher Überzeugungen und unterschiedlicher Ausprägungen des Glaubens und der Frömmigkeit.

- Das stellt die Gemeinden vor die Aufgabe, Räume und Gelegenheiten zu schaffen, mit den Vertretern der unterschiedlichen „Richtungen“, von den sogenannten „Progressisten“ bis hin zu den „Traditionalisten“ in einen fortwährenden Dialog zu treten. Alle sollen hellhörig dafür sein, was die einzelnen Menschen der Gemeinde zu sagen haben. Dieser Dialog muß getragen sein von gegenseitiger Achtung und dem Respekt vor den persönlichen Überzeugungen. Dabei bedarf es der Sensibilität, die den jeweils vorgetragenen Positionen zugrunde liegenden Kirchenbilder zu benennen, Unterstellungen aufzudecken und die unterschiedlichen Sorgen zur Sprache kommen zu lassen. Jede/r Teilnehmer/in hat sich dabei um ein gutes Gesprächsklima zu bemühen, damit der Dialog nicht vorzeitig abbricht.

Die Identifikation aller getauften Christen / Christinnen mit der Kirche ist heute unterschiedlich groß, auch die Erwartungen an die Gemeinde sind sehr unterschiedlich. Sie reichen vom aktiven Einbringen und Mittragen der Gemeinde bis hin zu einer zeitweisen oder vollständigen Distanz.

- Die Gemeinden müssen deshalb zunehmend offene Angebote machen für diejenigen Mitglieder, die sich nur partiell einbringen möchten und deren Engagement dankbar annehmen, ohne sie zu mehr Einsatz und Identifikation zu drängen. Projekte, also zeitlich begrenzte pastorale Vorhaben, finden gelegentlich größere Resonanz. Die Gruppe derjenigen wird wieder größer, die sich zeitweise von der Kirche distanzieren haben und nach einer längeren Zeit des Abstandes beschließen, wieder am Gemeindeleben teilzunehmen, manchmal veranlaßt durch die Hochzeit, die Taufe der Kinder oder ein anderes prägendes Lebensereignis, etwa ein Trauerfall. Diese Christen / Christinnen gebrauchen die Möglichkeit der Neuorientierung und eine Zeit des „Zurechtfindens“ in der Gemeinde, die sich inzwischen stark verändert hat. Die Gemeinde sollte ihnen mit besonderer Offenheit und Respekt begegnen. Ihr Weg des Glaubens und ihre persönliche Entwicklung müssen bei der schrittweisen Teilhabe am Gemeindeleben berücksichtigt werden.

Neben die traditionelle Ortsgemeinde, zu der alle Katholiken / Katholikinnen aufgrund des Wohnortes gehören, tritt heute vermehrt die Personalpfarrei, auch die „Wahlpfarrei“, der sich die Menschen aufgrund persönlicher Beziehungen oder

pastoraler Schwerpunkte stärker zugeordnet fühlen.

- Die Gemeinden sollten sich dem Wunsch der Christen/Christinnen öffnen, sich in einer Pfarrei ihrer Wahl eingliedern zu können bzw. partiell am Gemeindeleben verschiedener Pfarreien teilzunehmen. Sie fühlen sich oft in einer anderen Gemeinde als ihrer Ortsgemeinde besser beheimatet (z.B. in einer Studentengemeinde/Studentinnengemeinde, in einer Gemeinde, in der ihre Kinder zur Schule gehen). Die Möglichkeit, sich eine Gemeinde frei wählen zu können, führt in vielen Fällen zu einer größeren Identifikation mit der Kirche und zu einem freudigeren Mittragen der Sache Gottes und der Menschen.

Die Geistbegabtheit und die unterschiedlichen Charismen aller Christen / Christinnen verlangen nach einer kooperativen Gemeindepastoral.

- Alle Mitglieder der Gemeinde tragen auf ihre je eigene Weise Verantwortung dafür, daß die Gemeinde zu einem echten Ort der „Communio“, des Miteinanders wird.

Daraus ergibt sich auch die Mitwirkung von „Laien“ an der Gemeindeleitung. „Zur Verwirklichung der kirchlichen Communio bedarf es ...der ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuf-

ruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde. So können die notwendigen Leitungsaufgaben je nach Befähigung und Sendung aufgeteilt und wahrgenommen werden.“²² **Leitgedanke pastoralen Handelns sollte die „doppelte Treue“ sein, - die „Treue zu Gott und die Treue zu den Menschen“.** (Papst Johannes Paul II.)

Kommission 7:
Strukturen der Zusammenarbeit und der Mitverantwortung in Gemeinden und im Bistum;

Kommission 9:
Ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste in Kirche und Gemeinde;

Ø *Vernetzungen:*

Kommission 13:
Pfarrei und Pfarreiengemeinschaften

8.4.1

Option

Das Diözesanforum möge als Option beschließen:

Die sozialen und religiösen Gegebenheiten der Gemeinden sind heute differenziert zu betrachten. Wir können immer weniger von globalen Lösungen sprechen. Daher soll die pastorale Praxis der Gemeinden gefördert und ihre Verantwortung in der Suche nach Lösungen vor Ort entfaltet werden. Dabei sind Vernetzungen (z.B. Gemeinden, Pfarrverbände, Diözese) sinnvoll.

Abstimmungsergebnis Ja: 121 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme die Option an. Ich bitte die Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und die entsprechende Stelle im Bischöflichen Offizialat Vechta, die Entwicklungen zu verfolgen und Erfahrungen auf Pfarr- und Pfarrverbandsebene zu sammeln und wei-

8.4.2 Orden und geistliche Gemeinschaften als Ort der „Communio“

Die Orden und geistlichen Gemeinschaften sind entscheidende Elemente des kirchlichen Erscheinungsbildes, keine isolierte Randerscheinung. Sie stellen das innerste Wesen unserer christlichen Berufung dar: das Reich Gottes zu suchen und aus der Liebe Jesu zu leben. Bei aller Verschiedenheit in der Lebenspraxis weisen Orden und geistliche Gemeinschaften auf den allen Christen und Christinnen gemeinsamen Grundauftrag hin: Lobpreis, Verherrlichung Gottes und Dasein für die Menschen, das Sichtbarmachen des Heils, das in Jesus Christus angebrochen ist.

Auf Grund ihres gemeinsamen Lebens und ihres Umganges miteinander verwirklichen Orden und geistliche Gemeinschaften auf besondere Weise das Wesen der „Communio“ in unserer Kirche. Sie versuchen, als Gemeinschaft das Evangelium zu leben, indem sie sich in der Bindung an Gott (z.B. durch die Evangelischen Räte: Armut, Ehelosigkeit, Gehorsam) um ein geschwisterliches Leben bemühen.

- Dadurch können sie das Gemeindeleben bereichern, wenn sie ihre Erfahrungen teilen mit den Menschen,

die auf der Suche sind nach tragfesten Modellen für das geschwisterliche Zusammenleben in der Gemeinde, in der Familie und in den anderen Beziehungen, in denen wir leben. Vielleicht können kleine Gemeinschaften in unseren Gemeinden dies deutlicher aufzeigen.

Orden und geistliche Gemeinschaften haben nicht nur einen Ort in der Kirche, vielmehr bringen sie das Wesen der Kirche als „Communio“ „nach außen“ in Erscheinung. Sie entwickeln, durchaus selbstkritisch, Modelle eines geschwisterlichen Miteinanders, in denen die Würde der menschlichen Person, Freiheit und Individualität gefördert werden, damit Jesu Wunsch Gestalt gewinnt: Alle sollen das Leben in Fülle haben (vgl. Joh 10,10). Insofern kommt den religiösen Gemeinschaften eine unverzichtbare kirchenkritische Funktion zu.

- Somit setzen Ordensleute ein Zeichen, indem sie gegen die Verflachung des religiösen Lebens protestieren, an die Botschaft Jesu Christi erinnern und das „einzig Notwendige“ (vgl. Lk 10,42) suchen. Damit stellen sie ein Korrektiv dar gegenüber kirchlichen Fehlentwicklungen. Sie machen deutlich, wo wichtige Aspekte von „Communio“ nicht gesehen und gelebt werden.

Orden und geistliche Gemeinschaften

entstanden fast immer als engagierte Antworten auf die Herausforderungen der Zeit. Sie reagieren auf aktuelle Notlagen und lassen sich von den Menschen anfragen. So übersetzen sie das Evangelium in die jeweilige Zeit und machen es den Menschen durch ihr konkretes Handeln erfahrbar.

- Das führt oftmals dazu, daß sie Aufgaben, die sie in unseren Gemeinden übernommen haben, wieder abgeben, wenn sie diese als erfüllt ansehen oder wenn diese inzwischen von anderen Menschen besser geleistet werden können, um sich selbst neuen Herausforderungen zu stellen. Das heißt, daß unsere Gemeinden mit hoher Sensibilität darauf achten sollten, wie Orden mit den Zeichen der Zeit umgehen und in einen für alle Beteiligten fruchtbaren Dialog mit den am Ort lebenden Ordensmitgliedern treten sollten.

Eine vorrangige Aufgabe der Orden und geistlichen Gemeinschaften ist es heute, den Menschen unserer hektischen Zeit Räume der Begegnung mit Gott zu schaffen, gleichsam „Inseln“ und „Oasen“ zu sein, wo Menschen zur Ruhe kommen und ihr persönliches Leben überdenken können.

- Vielen Menschen fällt das Beten schwer. Durch die Anteilnahme an den klösterlichen Gebetszeiten kann ihnen ein erfahrungsbezogener Zugang zum Gebet geschaffen werden.

In der Meditation und der Feier der Liturgie kann sich für sie ein neuer Raum für Gotteserfahrungen auftun. Geistliche Begleitung, Exerzitienarbeit, Lebens- und Glaubensorientierung gehören seit je zu den besonderen Aufgaben der Orden. Wir wünschen uns, daß sie diese unseren Gemeinden auch weiterhin anbieten.

Durch ihre Bindung an Gott wird Ordensleuten eine Freiheit geschenkt, die sie in besonderer Weise zum Dienst an Menschen fähig macht, vor allem gegenüber denen, die „keinen Menschen haben“ (vgl. Joh 5,7) und in gesellschaftlicher Hinsicht benachteiligt sind. Sie können sich intensiv und vorbehaltlos Menschen in Not, Krankheit und Isolation zuwenden (z. B. Obdachlosen, Aidskranken, Frauen in Not).

- Armut und Not in unserer Welt sind Anfragen an jeden Christen/jede Christin, vor allem an die Ordensgemeinschaften und deren Lebensstil. Erziehung und Betreuung von Jugendlichen, die „heimatlos“ geworden sind, war oft Anlaß für eine Ordensgründung. Religiöse Unterweisung und Bildung, Evangelisierung und Mission sind wichtige Schwerpunkte ihrer Arbeitsfelder.

In den letzten Jahrzehnten mußten viele Ordensgemeinschaften einen Rückgang der Mitglieder verzeichnen. Dies spüren wir in unseren Ge-

Rückgang der Mitglieder verzeichnen. Dies spüren wir in unseren Gemeinden, wenn Ordensgemeinschaften aus Personalmangel oder wegen der Überalterung der Schwestern und Brüder uns vertraute und liebgewordene Niederlassungen schließen müssen. Wir vermissen ihr selbstverständliches Mitleben in der Gemeinde, bei den Gottesdiensten und ihre Dienste für die Gemeinden.

- Das fordert die Gemeinden heraus, nach Menschen zu suchen, welche die Aufgaben und Dienste der Ordensleute im Auge behalten bzw. übernehmen, damit sie nicht verlorengelassen werden. Dazu sind wir gemeinsam in die Pflicht genommen.

Die Zahl der Menschen, die heute vertrauensvoll wagen, sich ganz auf Gott einzulassen, wird geringer. Deshalb sind Menschen gefragt, die durch ihr „Verrücktsein nach der Möglichkeit Gottes in unserer Welt“ (Kierkegaard) prophetisch wirken. Die Welt von heute, in der die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben sehr unterschiedlich auftaucht und so oft enttäuscht wird, weil die Tiefe religiösen Suchens fehlt, braucht diesen prophetischen Dienst. Worte allein genügen nicht, gelebtes Zeugnis spornt an.

- Die Kirche ist auf das sichtbare Zeugnis gelebter Gottsuche angewiesen, um die Sehnsucht in uns allen wachzuhalten. Deshalb ist es

auch Aufgabe der Gemeinden, junge Menschen für die radikale Hinwendung zu Christus und seiner Botschaft zu begeistern und sie auf diesem Weg zu stützen. Im Lebensraum der Gemeinden, in den Familien und Gruppen werden sie mit dem Glauben vertraut gemacht und durch gelebtes Zeugnis geprägt.

Orden und geistliche Gemeinschaften verweisen auf den endzeitlichen Charakter der christlichen Existenz, auch der Kirche. Denn Christsein/Christinsein gründet in der Hoffnung, daß ER in der Auferstehung von den Toten unser Leben vollenden wird.

- Gerade diese Hoffnung, das Warten auf den kommenden Herrn, sollte in den Orden und geistlichen Gemeinschaften für die ganze Kirche sichtbar bleiben. Das bedeutet keine Abwertung des gegenwärtigen Lebens. Jedoch ist damit eine Relativierung dessen gegeben, was vielen Menschen als unverzichtbar gilt, ja manchen als höchster Wert erscheint: Besitz, Sexualität, Leistung, Lebensstandard, Karriere. Indem Ordensleute darauf verzichten, verweisen sie auf die Wertordnung des Evangeliums und lassen so die eigentliche Sinnfrage und das letzte Ziel unseres Lebens deutlicher hervortreten.

Diözesanforums stellen den Antrag, folgende Option zu beschließen:
Ordenschristen / Ordenschristinnen des

8.4.2

Option

Das Diözesanforum möge als Option beschließen:

Das Diözesanforum hält das spirituelle Erbe und den Auftrag der Orden in unserem Bistum für unverzichtbar. Es ist ihm sehr daran gelegen, daß die Orden und geistlichen Gemeinschaften in unseren Gemeinden ein lebendiges Anliegen bleiben und sie mit den Gemeinden Wege der Begegnung und der Zusammenarbeit gehen.

Abstimmungsergebnis Ja: 121 Nein: 1 Enth.: 0

Bischof: *Ich nehme die Option an.*

Gesamtabstimmung Ja: 131 Nein: 0 Enth.: 2

Anmerkungsverzeichnis

¹ Zukunft aus der Kraft des Konzils, Freiburg 1986, 33)

² Die Deutschen Bischöfe: Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft (1981), III.1

³ "Man ist Laie, wenn man zum Volk Gottes gehört, wenn man an Christus glaubt und von ihm gerufen ist. Insofern sind alle, selbstverständlich auch die Amtsträger, Laien". P. Neuner, Der Laie und das Gottesvolk, Frankfurt 1988, 26f.

⁴ Vgl. Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils Nr. 31, zitiert nach: K. Rahner-H. Vorgrimler, Kleines Konzilskompodium, 20. Aufl. 1987. Diesem Band sind alle erwähnten Konzilstexte entnommen.

⁵ Ordnung des Diözesanforums im Bistum Münster - Präambel

⁶ "Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe, in der Darbringung des Lobopfers an Gott als Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr 13,15). Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Jo 2,20 u.27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes kund, wenn sie `von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien´ (Augustinus) ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert.

Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2,13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben (vgl. Jud 3) unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an." (Kirchenkonstitution Nr. 12)

"Christus, der große Prophet, der durch das Zeugnis seines Lebens und in Kraft seines Wortes die Herrschaft des Vaters ausgerufen hat, erfüllt bis zur vollen Of-

fenbarung der Herrlichkeit sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, die in seinem Namen und in seiner Vollmacht lehrt, sondern auch durch die Laien. Sie bestellt er deshalb zu Zeugen und rüstet sie mit dem Glaubenssinn und der Gnade des Wortes aus (vgl. Apg 2,17-18; Apk 19,10), damit die Kraft des Evangeliums im alltäglichen Familien- und Gesellschaftsleben aufleuchte." (Kirchenkonstitution Nr. 35)

⁷ "Ein subjektorientiertes Kirchenverständnis, geleitet vom biblischen Bild vom 'Volk Gottes', tritt im Konzil in den Vordergrund. Die Glaubenden werden nicht primär als Objekte, sondern als Subjekte, nicht nur als Adressaten, sondern vor allem als Träger des Gottesgedächtnisses angesprochen. Die Autorität der Glaubenden selbst gewinnt Gewicht, und mit guten Gründen kann man seit dem Konzil davon sprechen, daß es neben dem Lehramt der Kirche auch eine Lehrautorität der Glaubenden in der Kirche gibt. Im Zusammenhang mit der Rede von der Kirche als 'Volk Gottes' hat das Konzil, zumindest in Ansätzen, die aktive Rolle der Glaubenden bei der Artikulation und Entfaltung des Glaubens unterstrichen und dabei betont, daß die Lehrautorität des kirchlichen Amtes auf dem Glaubenszeugnis der gesamten Kirche fußt." J. B. Metz, Ein neues Gemeindebild? - Inspirationen aus dem Erbe des Konzils, in: B. Nacke (Hrsg.), Dimensionen der Glaubensvermittlung, München 1987, 46f

⁸ Lexikon für Theologie und Kirche - Das Zweite Vatikanische Konzil Ergänzungsband I, Freiburg 1966, 189

⁹ "Sie (die Hirten) können mit Hilfe der Erfahrung der Laien in geistlichen wie in weltlichen Dingen genauer und besser urteilen." Kirchenkonstitution Nr. 37. "Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie (die "Laien") einnehmen, haben sie die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären." (Kirchenkonstitution Nr. 37)

¹⁰ „Was in der Kirche als Wahrheit zu gelten hat, kann nicht von einem Punktdieses Systems aus einseitig manipuliert und reglementiert werden, sondern das muß sich in einem offenen Dialog, im gegenseitigen Aufeinanderhören und im gemeinsamen Hinhören auf das Offenbarungszeugnis, wie es in Schrift und Tradition begegnet, und im persönlichen wie im gemeinsamen Tun der Wahrheit (vgl. Joh 3,21: „Wer aber die Wahrheit tut, kommt zum Licht, damit offenbar wird, daß seine Taten in Gott vollbracht sind.“) immer wieder neu herausstellen. In diesem

Sinn gibt es eine Wahrheitsfindung von unten. Wahrheitsfindung von unten besagt aber nicht einfach die Normativität des Faktischen, sondern die Normativität der gemeinsamen im gemeinsamen Hören und Tun der Offenbarung sich faktisch herausbildenden Glaubensüberzeugung.“ (W. Kasper, Zum Problem der Rechtgläubigkeit in der Kirche von morgen, in: Fr. Haarsma-W. Kasper-F.X. Kaufmann, Kirchliche Lehre - Skepsis der Gläubigen, Freiburg 1970, 53)

Die zweifellos noch ausstehenden notwendigen theologischen Klärungen und geeigneten Verfahrensweisen bezüglich des „Glaubenssinnes der Gläubigen“ sollten uns nicht daran hindern, den eingereichten Voten auch in Zukunft volle Aufmerksamkeit zu schenken und sie entsprechend zu gewichten.

¹¹ Kirchenkonstitution Nr. 23. Vgl. Nr. 26: „Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht (vgl. 1 Thess 1,5), das von Gott gerufene neue Volk. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Jesu Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen, `auf daß durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde`. In jedweder Altargemeinschaft erscheint unter dem heiligen Dienstat des Bischofs das Symbol jener Liebe und jener `Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann`. In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird.“

¹² M. Kehl, Die Kirche, Würzburg 1992, 370

¹³ Vgl. St. Knobloch, Praktische Theologie, Freiburg-Basel-Wien 1996, 314ff. K. Lehmann: „Trotz vieler Ansätze steckt die Theologie der Gemeinde noch in den Anfängen und ist längst noch nicht integraler Bestandteil jeder Ekklesiologie.“ Gemeinde, in: F. Böckle u.a. (Hg.), Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 29, Freiburg-Basel-Wien 1982, 10

¹⁴ Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils Nr. 58: „Vielfache Beziehungen bestehen zwischen der Botschaft des Heils und der menschlichen Kultur. Denn Gott hat in der Offenbarung an sein Volk bis zu seiner vollen Selbstkundgabe im fleischgewordenen Sohn entsprechend der den Kirchen verschiedenen Zeiten eigenen Kultur gesprochen. In gleicher Weise nimmt die Kirche, die im

Lauf der Zeit in je verschiedener Umwelt lebt, die Errungenschaft der einzelnen Kulturen in Gebrauch, um die Botschaft Christi in ihrer Verkündigung bei allen Völkern zu verbreiten und zu erklären, um sie zu erforschen und tiefer zu verstehen, um sie in der liturgischen Feier und im Leben der vielgestaltigen Gemeinschaft der Gläubigen besser Gestalt werden zu lassen. Zugleich ist die Kirche wohl zu allen Völkern, welcher Zeit und welchen Landes auch immer, gesandt, jedoch an keine Rasse oder Nation, an keine besondere Art der Sitte, an keinen alten oder neuen Brauch ausschließlich und unlösbar gebunden. Sie läßt zwar den Zusammenhang mit ihrer eigenen geschichtlichen Herkunft nicht abreißen, ist sich aber zugleich der Universalität ihrer Sendung bewußt und vermag so mit den verschiedenen Kulturformen eine Einheit einzugehen, zur Bereicherung sowohl der Kirche wie der verschiedenen Kulturen.“

¹⁵ Vgl. Kirchenkonstitution Nr. 13-17

¹⁶ Pastoralkonstitution Nr. 1

¹⁷ Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die außerordentliche Bischofssynode '85, Freiburg 1986, 49

¹⁸ Dialog statt Dialogverweigerung, zitiert nach: A. Schavan (Hrsg.), Dialog statt Dialogverweigerung. Impulse für eine zukunftsfähige Kirche, Kevelaer 1994, 40

¹⁹ Im Synodenbeschluß „Unsere Hoffnung“ heißt es dazu: „Dies alles bedeutet..., daß die Amtsträger in unserer Kirche, die `bestellten Zeugen`, heute mehr denn je dem Volk Gottes eine besondere Aufnahmebereitschaft und Empfänglichkeit schulden für die verschiedensten Formen und Träger des Zeugnisses gelebter Hoffnung, praktizierter Nachfolge inmitten unserer Kirche und nicht selten auch in ihren institutionellen Randzonen. Gewiß werden sie schließlich immer zu prüfen und zu scheiden haben, aber eben nicht nur kritisch musternd, sondern auch mit Gespür für alles, was uns in den Stand setzt, unsere Hoffnung anschaulich und ansteckend zu leben und nicht nur von ihr zu reden. Das Amt in der Kirche, das unter dem Gesetz des Geistes Gottes steht, hat schließlich nicht nur die Pflicht, falschem Geist zu wehren, die Geister zu scheiden, sondern auch die Pflicht, den Geist zu suchen und mit seiner unkalkulierbaren, oft unbequemen Spontaneität immer neu zu rechnen.“ (Synodenbeschluß „Unsere Hoffnung“ - Das Volk Gottes als Träger der Hoffnung (II. 4) Zitiert nach: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland - Offizielle Gesamtaus-

gabe I, Herder-Freiburg-Wien 1976, S. 103) Zur rechtlichen Seite dieses Problems äußert sich ein Kirchenrechtler wie folgt: „Es fehlt bisher einkirchenrechtlich garantierter Rahmen, in dem sich der *sensus fidelium* artikulieren kann, um mit den Charismen der Amtsträger zum *consensus Ecclesiae* zusammenzuwachsen. Das Kirchenrecht hätte dafür das Modell der Anhörungspflicht des Amtsträgers, dem ein Beispruchs- oder Äußerungsrecht der ihm zugeordneten Christen entspricht: Vor einer Entscheidung von Gewicht muß sich der Amtsträger dem Wehen des Geistes aussetzen, der ihm von denen bzw. aus den repräsentativen Gremien derer entgegenbläst oder -stürmt, für die er Verantwortung trägt. Hat er dieses getan, so liegt die Entscheidung bei ihm. Tat er es nicht, ist seine Entscheidung rechtsunwirksam (can 127 § 2 n.2).“ W. Böckenförde, Statement aus der Sicht eines Kirchenrechtlers, in: D. Wiederkehr (Hrsg.), *Der Glaubenssinn des Gottesvolkes- Konkurrent oder Partner des Lehramts?* Freiburg-Basel-Wien, 1994, 210f)

²⁰ J. Ratzinger, *Zur Theologie des Konzils*, in: ders. *Das Neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie*, Düsseldorf, 3. Aufl. 1970, 150

²¹ Für viele Christen steht das überlieferte Verständnis von „Hierarchie“ der Möglichkeit eines solchen Dialogs entgegen, zumal in der Kirchenkonstitution die Formulierung „*communio hierarchica*“ („hierarchische Gemeinschaft“) verwendet wird. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes muß deshalb in Erinnerung gerufen werden. Es besagt „heiliger Ursprung“ bzw. „heilige Herrschaft“ und meint, daß der Kirche ihre Vollmacht von Gott, von Jesus Christus, worin sie ihren Ursprung hat, verliehen ist und nicht von Menschen. Damit unterscheidet sie sich grundsätzlich von der Staatsform „Demokratie“, bei der alle Gewalt vom Volke ausgeht. Indem jedoch später die Bezeichnung „Hierarchie“ vornehmlich auf die kirchlichen Ämter bezogen wurde, bekam das Kirchenverständnis eine primär vertikale Ausrichtung. Demzufolge wurde der Gedanke der grundlegenden Gleichheit aller Christen, die horizontale Dimension, die sich in den synodalen Gremien zeigt, in den Hintergrund gedrängt. Zwischen „hierarchischer“ und „synodaler“ Verfassung der Kirche eine Balance zu finden, dürfte eine vorrangige Aufgabe der Theologie sein, die ihrerseits wiederum auf entsprechende Erfahrungen angewiesen ist.

²² Die Deutschen Bischöfe: *Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde*, III.3 (28. Sept. 1995)

10.1.07

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:

1. Das Bistum Münster und die Caritasverbände werden aufgefordert, ihre Aufgaben im Sektor „soziale Wohnungsvermittlung und -beschaffung“ zu erweitern und mit angemessenen Ressourcen auszustatten. So betätigt sich die Kirche angesichts von Wohnungsnotfällen unter Einbeziehung der allgemeinen Sozialarbeit und der kirchlichen Wohnungsbaugesellschaften als Anwalt der Wohnungslosen und unzureichend Untergebrachten. Örtliche Verbände und Pfarrgemeinden werden aufgefordert, sich als Hauptmieter und als Gewährsträger anzubieten, um eine Wohnungsvermittlung auch in schwierigsten Situationen zu ermöglichen.

2. Der Bischof von Münster und die Verbände sind aufgerufen, ihren politischen Einfluß geltend zu machen, daß die öffentliche Hand kinder- und familiengerechten Wohnraum zur Verfügung stellt, den Wohnungsbau weiter fördert und nicht benutzten Wohnraum besteuert.

Abstimmungsergebnis Ja: 111 Nein: 8 Enth.: 4

Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat, das Bischöfliche Offizialat in Vechta sowie an die Pfarrgemeinden und örtlichen Caritasverbände.